

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 07.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Beleuchtung an der Seebek schaffen – Schulweg sichern (II)

Einleitung für die Fragen:

An der Seebek zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbing-Straße sind keine Beleuchtungsanlagen vorhanden. Dieser Weg wird jedoch von Kindern für den Schulweg genutzt und von Erwachsenen, um zur U-Bahn zu gelangen.

Mit Drs. 22/302 teilt der Senat mit, dass der Weg auch weiterhin für die Gewässerunterhaltung benötigt wird. Die Wegefläche stellt eine zu schützende Wanderoute für die Tierwelt innerhalb eines Biotopverbundsystems dar. Fraglich ist, wie sich dieser Weg vom beleuchteten Weg von der Richeystraße bis zum Rückhaltebecken unterscheidet.

Anwohner berichten, dass im Rahmen der RISE-Maßnahmen zur Aufwertung des Appelhoffweihers auch eine Beleuchtung an der Seebek zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbing-Straße vorgesehen war. Diese scheiterte lediglich an den finanziellen Mitteln.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bei dem Weg entlang der Seebek zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbing-Straße handelt es sich um einen Gewässerunterhaltungsweg. An Gewässerunterhaltungswegen wird grundsätzlich keine öffentliche Beleuchtung aufgestellt beziehungsweise betrieben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wieso ist, im Gegensatz zum Weg an der Seebek zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbig-Straße, die Wanderoute entlang der Seebek von der Richeystraße zum Rückhaltebecken beleuchtet?*

Antwort zu Frage 1:

Die Beleuchtung des Weges in der Parkanlage nördlich der Richeystraße entlang der Seebek wurde vor mehr als 25 Jahren hergestellt. Aus welchem Grund der Weg damals beleuchtet wurde, ist nicht bekannt.

Frage 2: *Wie unterscheiden sich diese Wege?*

Antwort zu Frage 2:

Bei dem Weg an der Seebek zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbig-Straße handelt es sich um einen Gewässerunterhaltungsweg. Der Weg von der Richeystraße zum Rückhaltebecken ist hingegen Teil einer Wegeverbindung einer Grünanlage. Im Übrigen siehe BV-Drs. 21-0333.1 der Bezirksversammlung Wandsbek sowie Drs. 22/302.

Frage 3: *Sollte aus der Sicht des Senats ein Schulweg für Grundschüler beleuchtet sein?*

Frage 4: *Wenn nein, wieso nicht?*

Frage 5: *Handelt es sich bei dem Weg an der Seebek zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbig-Straße um einen Schulweg?*

Frage 6: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 3 bis 6:

Siehe Drucksachen der Bezirksversammlung Wandsbek BV-Drs. 21-0022 sowie BV-Drs. 21-0333.1. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Sollten aus der Sicht des Senats ausgewiesene Wege zu U-Bahn-Stationen beleuchtet sein?*

Frage 8: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Öffentliche Wege zu U-Bahn-Stationen, welche von der zuständigen Wegeaufsichtsbehörde gewidmet sind, erfüllen die Anforderungen der Wegesicherheit. Dies beinhaltet unter anderem eine ausreichende Beleuchtung.

Frage 9: *Handelt es sich bei dem Weg an der Seebek zwischen Richeystraße und Heinrich-Helbig-Straße um einen ausgewiesenen Weg zur U-Bahn-Station Habichtstraße?*

Frage 10: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Im Bezirk Wandsbek ist keine entsprechende Beschilderung vorhanden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Ist mittlerweile seitens der Verwaltung zu einem Runden Tisch mit Vertretern der Bezirkspolitik, des NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., des Bezirksamts und der anliegenden Schule eingeladen worden?*

Frage 12: *Wenn nein, warum nicht und ist ein besagter Runder Tisch geplant?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die Federführung für die Einrichtung eines Runden Tisches liegt beim Ausschuss für Klima, Umwelt und Verbraucherschutz der Bezirksversammlung Wandsbek. Im Übrigen siehe BV-Drs. 21-1227 der Bezirksversammlung Wandsbek.